

## Aus dem Gemeinderat

vom 22.10.2013



### Glasfasernetz Brigachtal vor dem Baustart Gemeinderat vergibt Tiefbauarbeiten

Der Start zum Aufbau des kommunalen Glasfasernetzes in den unterversorgten Bereichen von Brigachtal steht unmittelbar bevor.

Die Verwaltung hatte den öffentlichen Teilnahmewettbewerb mit beschränkter Ausschreibung ausgeschrieben, wobei das Leistungsverzeichnis in zwei Lose aufgeteilt wurde. Das Los 1 beinhaltet die Herstellung der Hauptversorgungsstrecken innerhalb und außerhalb des Versorgungsgebietes. Die Herstellung mittels eines Trenchverfahrens ist der Hauptbestandteil von Los 1.



Los 2 beinhaltet die Herstellung der Hausanschlüsse sowie deren Anbindung an die Haupttrassen.

16 nationale Bewerber hatten sich um den Bau des Glasfasernetzes beworben. Auf Grundlage eines Kriterienkatalogs erhielten 11 Firmen die Möglichkeit ein Angebot abzugeben. Zum Submissionstermin lagen 7 Angebote zur Auswertung vor.

Den Zuschlag für Los 1 erhielt die Firma Maier, Dettinghofen, die die Arbeiten für 1.263.082 Euro netto ausführen wird. Die Herstellung der Hausanschlüsse sowie deren Anbindung an die Haupttrassen wird die Firma Weiss Weinstadt für 1.156.743 Euro netto ausführen.

Die Gesamtsumme von ca. 2.419.825 € netto liegt bei 350 ausgeschriebenen Hausanschlüssen noch unter der Kostenkalkulation für den Förderantrag. Hochgerechnet auf die Kalkulationsmasse mit ursprünglich 450 Hausanschlüssen und einer geringeren Förderung als erwartet, geht die Verwaltung derzeit von ca. 263.998 € Mehrkosten für das gesamte Projekt aus.

Bisher noch unentschlossene Eigentümer sollten baldmöglichst noch einen Hausanschlussvertrag mit der Gemeinde abschließen. Schon jetzt ist absehbar, dass der bisherige Hausanschlusspreis für künftige Verträge ab einem bestimmten Zeitpunkt so nicht mehr gehalten werden kann.

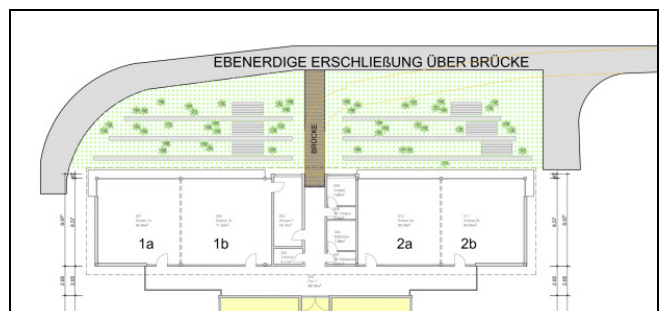
Alle Informationen zum Projekt wird es bei einem Bürgerinfo-Abend am 13.11.2013 in der Halle Klengen geben.

### Letzter Abschnitt der Schulhaussanierung steht bevor - Schule erhält Photovoltaikanlage

Die Investition in eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Grundschule in Höhe von ca. 62.000 € netto entschied der Gemeinderat in jüngster Sitzung.

Nach Ausführung zweier Varianten durch den Architekten Günter Limberger war die Richtung klar. Bei einer 30-35%-igen Abdeckung des Eigenbedarf und einer Amortisation von 8-9 Jahren stellte sich die Variante 2 mit flachgeneigter Ost-West-Ausrichtung als die Wirtschaftlichste dar. Dagegen stand die kleinere Variante 1 mit klassischer Südausrichtung bei ca. 10% weniger Abdeckung des Eigenlastprofils.

Als zusätzliche Fördermaßnahme wurde die Visualisierungsmöglichkeit der Anlage dargestellt. Auf einem sogenannten Blackboard können die Schüler in Echtzeit den Verbrauch und die momentane Produktion erkennen. Auch in den Unterricht können die Erkenntnisse mit einbezogen werden. Der Zuschuss für die Visualisierung liegt bei ca. 2.000 € netto, was in etwa den Anschaffungskosten entspricht.



Zuvor wurden die weiteren Planänderungen für den Schulhausumbau vorgestellt. Um den Bereich des Foyers großzügiger, heller und offen zu gestalten, soll das Hausmeisterhäuschen im Foyer des Haupteingangs aufgelöst und für den Hausmeister im hinteren Bereich ein separates Zimmer geschaffen werden. Das Foyer sollte für wartende Schüler erweitert werden, wozu ein Durchbruch im Foyer notwendig wird und der Raum der

kleinen Forscher integriert werden muss. Für die Gesamtmaßnahme in Höhe von rund 1.537.000 Euro wird die Verwaltung Mittel aus dem kommunalen Ausgleichsstock beantragen.

Der Förderantrag soll im Januar 2014 gestellt werden, mit einer positiven Bescheidung ist frühestens im Juni 2014 zu rechnen. So wird man mit den Arbeiten erst im Herbst beginnen können. Um einen durchgängigen Bauablauf zu erhalten, soll zuerst mit der Außensanierung des Gebäudes begonnen werden. Über den Winter 2014/15 erfolgt dann die Innensanierung. Den Abschluss bildet im Frühjahr 2015 die Neugestaltung der Außenanlage.

Dazu gehört auch die Änderung der Planung was den Zugang zum Stelzenbau betrifft. Die jetzige abschüssige Situation des Hanges wird nach dem Entwurf mit Sitzstufen konstruktiv aufgefangen, der bestehende Weg wird erhöht, damit man barrierefrei den Stelzenbau erreichen kann.

### **Ergebnis der Brückenuntersuchung liegt vor Neubau der Brücke „Alte Überaucher Straße“ beschlossen**



Ingenieur Dieter Seibert vom gleichnamigen Büro aus Freiburg stellte der Öffentlichkeit die Ergebnisse der Brückenhauptuntersuchung vor. Diese wird alle 6 Jahre notwendig. Die Brücken müssen vor Ort mit verschiedenen Messinstrumenten „handnah“ untersucht und in Bild und Schrift dokumentiert wurden. Das Ergebnis wird mit einer Note von 1 bis 4 eingestuft, wobei die 1,0 einen sehr guten Zustand bedeutet, die Note 4,0 eine sofortige Sperrung nach sich zieht.

Die schlechteste Note mit 3,5 erzielte die Brücke „Alte Überaucher Straße“, deren Zustand der Fachmann als höchst bedenklich einstuft. Da diese Brücke auch oft von Lastwagen benutzt wird, riet der Ingenieur dazu, sie im kommenden Jahr neu zu bauen und den Neubau mit einem kombinierten Rad- und Fußweg anzulegen. Der Holzsteg, der daneben verläuft, soll ebenfalls abgebaut werden. Die Kosten von rund 200.000 € wurden in den Haushalt 2014 eingestellt.

Die Brücke „Am Totenweg“ zeigt ebenso wie die „Alte Überaucher Straße“ einen Armierungsschwund auf. Auch hier besteht zeitnaher Handlungsbedarf. Die für den Neubau angesetzten 120.000 € zzgl. Planungskosten sollen im Zuge der Flurneueordnung eingestellt werden, wobei die Teilnehmergemeinschaft nicht anteilig herangezogen werden soll.

Die Auflagen des Holzstegs, der zum Festplatz führt, liegen in der Erde und sind vermodert. Um einen Ersatz der Brücke wird die Verwaltung nicht herum kommen. Derzeit hat der Bauhof die Brücke zusätzlich unterstützt. Der Durchlass „Ankengraben“ liegt mit der Note 2,9 im mittleren Bereich und muss nicht sofort saniert werden.

Die Brücke in Beckhofen erhielt die Note 2,9. Hier hatte der Fachmann Roststellen entdeckt und festgestellt, dass die ganze Brücke Feuchtigkeit aufweise.

Das Büro Seibert hat die Kosten für alle Brücken aufgelistet. Die Gesamtsumme für die Sanierungen und Neubaumaßnahmen liegt bei 495 000 Euro, die die Gemeinde in den nächsten Jahren wird schultern müssen.

### **Abwassergebühren sinken 2015 spürbar Festsetzung der Abwassergebühren 2014 – 2015**

Zur Gebührenüberprüfung der kostenrechnenden Einrichtung der Abwasserbeseitigung Brigachtal ist es notwendig, eine Gebührenkalkulation vorzunehmen. Sie ist wesentlicher Bestandteil einer möglichen Änderung der Gebühren.



Zuletzt wurden die Gebühren im Zuge der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr von der Fa. Allevo Kommunalberatung für die Jahre 2010 – 2013 im Jahre 2011 kalkuliert. Von Allevo wurde nun die Kalkulation für die Jahre 2014 und 2015 vorgenommen. Zudem wurden die gebührenrechtlichen Ergebnisse für die abgerechneten Jahre 2010 – 2012 ermittelt. Dies ist Grundlage für die Darstellung von Über- oder Unterdeckungen, die dann in die Kalkulation der Folgejahre mit einfließen.

Für das Jahr 2014 und 2015 wurden notwendige Unterhaltungsmaßnahmen, Betriebskosten und Investitionen angemeldet und zusammengetragen. Aus diesen Zahlen und Daten zusammen mit den Verbräuchen der

letzten Jahre wurde die Kalkulation für die Abwassergebühren aufgestellt.

Folgende Gebührensätze wurden beschlossen:

Schmutzwassergebühr pro cbm Frischwasserbezug

01.01.2014 bis 31.12.2014	<b>2,11 €/cbm</b>	bisher <b>2,11 €/cbm</b>
01.01.2015 bis 31.12.2015	<b>1,76 €/cbm</b>	

Niederschlagswassergebühr pro qm versiegelte Fläche

01.01.2014 bis 31.12.2014	<b>0,30 €/qm</b>	bisher <b>0,34 €/qm</b>
01.01.2015 bis 31.12.2015	<b>0,30 €/qm</b>	

### Änderung der Abwassersatzung

Aufgrund der geänderten Abwassergebühren ist eine Änderung der Abwassersatzung notwendig. Die letzte Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung ist am 25.10.2011 erlassen worden.

Die Änderungssatzung ist nachfolgend veröffentlicht.

### Wasserverbrauchsgebühren bleiben konstant Gebührenkalkulation 2014

Zur Überprüfung der kostenrechnenden Einrichtung „Wasserversorgung Brigachtal“ ist es notwendig, alljährlich eine Gebührenkalkulation vorzunehmen. Sie ist wesentlicher Bestandteil einer möglichen Anpassung oder Änderung der Gebühren.

Für das Jahr 2014 wurden notwendige Unterhaltungsmaßnahmen, Betriebskosten und Investitionen angemeldet. Aus diesen Zahlen, zusammen mit den Verbräuchen der letzten Jahre, wurde die Kalkulation für die Wasserverbrauchsgebühr erstellt. In diesem Bereich wird eine 100%ige Kostendeckung unter Berücksichtigung der Gewinn- und Verlustvorträge aus Vorjahren angestrebt.

Erfreuliches Ergebnis für den Verbraucher: Eine Anpassung der Wasserverbrauchsgebühren muss nach dieser Überprüfung für das Jahr 2014 nicht vorgenommen werden. Die Wasserverbrauchsgebühr bleibt beim derzeit gültigen Satz von netto 1,95 Euro/m<sup>2</sup> Frischwasser zzgl. 7 % Mehrwertsteuer.

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.10.2013 nachfolgende Satzung geändert:

Abwassersatzung vom 25.10.2011

Gemeinde Brigachtal  
Schwarzwald-Baar-Kreis

## Ä N D E R U N G S S A T Z U N G

zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 25.10.2011.

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2 und 13 – 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.10.2013 folgende Änderungssatzung beschlossen:

### § 1

#### § 42 Abs. 1 - 3 erhält folgende Fassung:

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser

vom 01.01.2014 bis 31.12.2014      2,11 €,  
ab 01.01.2015      1,76 €.

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m<sup>2</sup> versiegelte Fläche

vom 01.01.2014 bis 31.12.2014      0,30 €,  
ab 01.01.2015      0,30 €.

(3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser oder Wasser

vom 01.01.2014 bis 31.12.2014      2,11 €,  
ab 01.01.2015      1,76 €.

### § 2

#### Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntgabe unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Ver-

fahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Brigachtal, 22.10.2013

Gez. Michael Schmitt, Bürgermeister

### **Reinigung der Hallen und der Grundschule neu vergeben**

Die Ausschreibung der Reinigungsarbeiten für die öffentlichen Liegenschaften sollte in regelmäßigen Abständen erfolgen. Nach 6 Jahren war die Verwaltung daher in der Pflicht, die Ausschreibung neu anzugehen.

Für die Durchführung der Ausschreibung und Auswertung war das Pfiff-Institut aus Memmingen beauftragt worden. Große Flächen, die mit Maschinen und entsprechenden Geräten wirtschaftlich gereinigt werden können, wurden zusammengeführt und zur Reinigung ausgeschrieben.

Für die Mehrzweckhallen in Kirchdorf, Klengen und Überauchen, sowie die Grundschule lagen zum Submissionstermin 7 Angebote vor.

Nach kurzer Diskussion erhielt die Fa. Stern Service GmbH aus Bad Dürkheim als wirtschaftlichste Bieterin für zunächst zwei Jahre den Auftrag in Höhe von ca. 66.795 € pro Jahr.

### **Befreiung zum Bauantrag „Ob dem Dorf 2“ erteilt**

Nachdem der Bauantrag aufgrund größerer Abweichungen von den Bebauungsplanvorschriften von einer vorhergehenden Tagesordnung abgesetzt wurde, lag dem Gemeinderat eine angepasste Tischvorlage vor.

Durch das schräg zugeschnittene Baufenster im Bebauungsplan springt die Gebäudeecke leicht aus dem Baufenster hinaus. Alle weiteren Abweichungen wurden entsprechend den Vorschriften angepasst. Der Gemeinderat stimmte anschließend der Befreiung zur Überschreitung des Baufensters und dem Bauantrag zu.